

TRIBUN® 75 WG

Zulassungsnummer: 006427-62

- ✓ Die sichere Lösung gegen breitblättrige Unkräuter*
- ✓ Mit breitem Einsatzfenster in den Wintergetreidearten von Herbst bis Frühjahr
- ✓ Durch die überwiegende Blattaktivität besonders sicher unter trockenen Witterungsbedingungen
- ✓ Hervorragende Verträglichkeit

*ausgenommen Klettenlabkraut & Ehrenpreis- Arten

CLP Kennzeichnung

Warnwort	ACHTUNG
Piktogramm(e)	
Identifikation	TRIBUN 75 WG Wirkstoff: 75 % Tribenuron-methyl Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Sätze	<p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH208: Enthält Tribenuron-methyl und kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> <p>EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p>EB001-2 SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)</p> <p>P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosole nicht einatmen.</p> <p>P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P501: Inhalt / Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p>
Vermarktung	Zulassungsinhaber: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

Wirkungsweise

TRIBUN 75 WG ist ein hochaktives Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Der Wirkstoff wird über Wurzeln und Blätter aufgenommen und schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmt TRIBUN 75 WG das Enzym ALS, das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Es tritt sofort ein Wachstumsstillstand in den Vegetationspunkten an Wurzeln sowie Spross ein. Es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen erstrecken kann. In der Getreidepflanze hingegen wird der Wirkstoff schnell abgebaut. Die Nährstoffkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung. Die beste und schnellste Wirkung erzielt TRIBUN 75 WG gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter.

Wirkungsmechanismus HRAC-Gruppe: B bzw. WSSA-Kode: 2

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

NR.	SCHADORGANISMUS	PFLANZEN / -ERZEUGNISSE	PRODUKTAUFWAND / ANWENDUNGSZEIT-PUNKT
1	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, (ausgenommen Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale	0,04 kg/ha Frühjahr
2	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, (ausgenommen Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale	0,02 kg/ha Herbst
3	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, (ausgenommen Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer	0,03 kg/ha Frühjahr
4	Acker-Kratzdistel	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	0,025 kg/ha Frühjahr-Spätbehandlung

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT101 (für die Anwendungen 1, 3, und 4): Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW609-1 (für die Anwendung 1): Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässern – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NW642-1 (für die Anwendungen 2, 3 und 4): Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW701 (für die Anwendung 1): Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705 (für die Anwendung 3): Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

WP710 (für die Anwendungen 1, 2, 3 und 4): Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

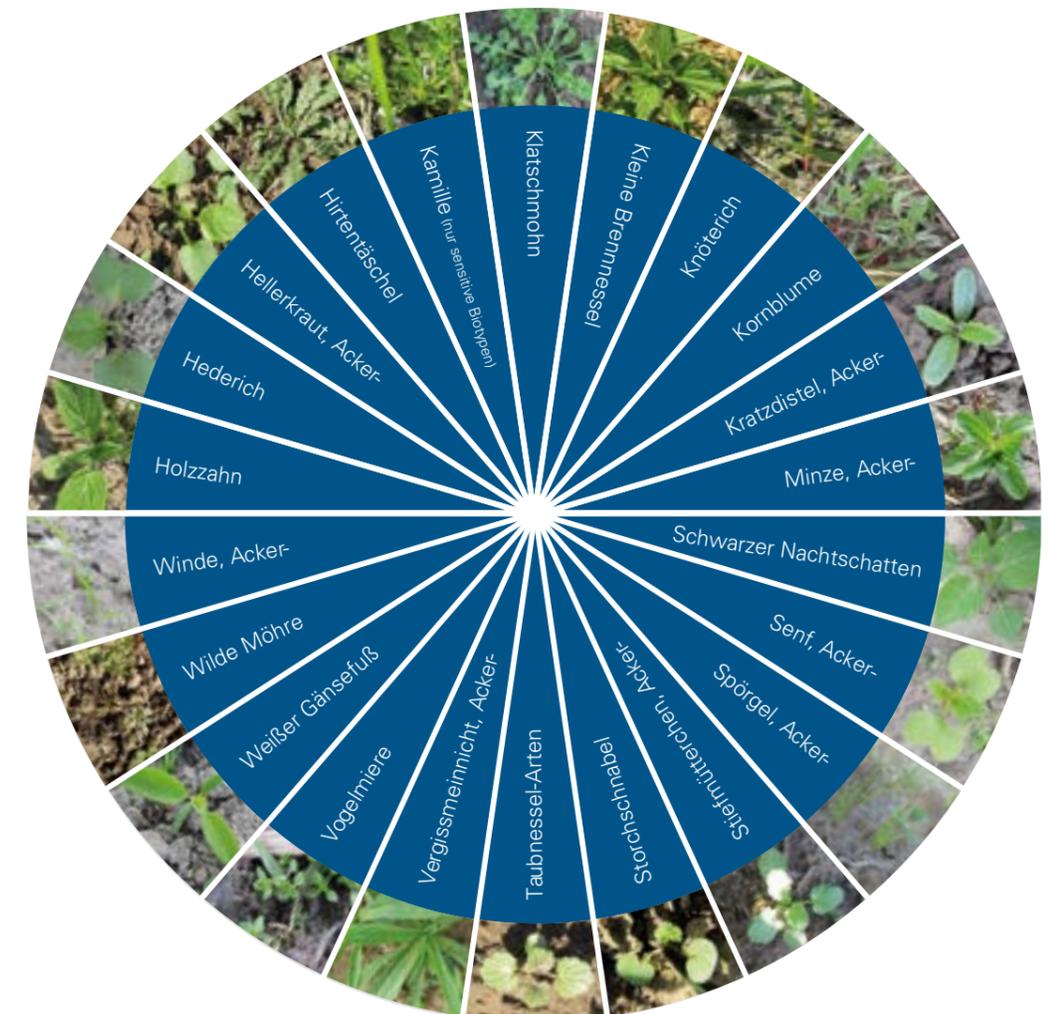
WP734 (für die Anwendung 3): Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeiten

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Wirkungsspektrum

Sehr gute Wirkung



TIPP:

Durch Zusatz von $\frac{3}{4}$ der zugelassenen Menge eines gegen Klettenlabkraut wirksamen Herbizides wird eine sehr gute Wirkung erzielt.

Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Temperatur

Die Wirkung von TRIBUN 75 WG ist von der Witterung weitgehend unabhängig. Die Anwendung ist auch bei niedrigen Temperaturen möglich. Nicht bei Nachtfrostgefahr oder nach Frost spritzen.

Niederschlag

Zur vollen Ausnutzung der Blattaktivität sollte 2 Stunden nach der Behandlung kein Regen fallen.

Anwendung nicht empfohlen

TRIBUN 75 WG sollte nicht angewendet werden, wenn der Bestand geschwächt ist durch:

- Frost
- Staunässe
- Trockenheit
- Nährstoffmangel
- andere Umstände

Vom Einsatz auf extrem leichten Sandböden raten wir ab.

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse) sind gegenüber TRIBUN 75 WG sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind. Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

Untersaaten

Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) dürfen nicht mit TRIBUN 75 WG behandelt werden.

Nachbau

Nach der Ernte des behandelten Getreides können Getreide, Rüben, Kartoffeln und Mais nachgebaut werden. Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, können Sommerweizen, Sommerroggen oder Sommergerste nachgebaut werden.

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind möglich.

Resistenzmanagement

TRIBUN 75 WG enthält den Wirkstoff Tribenuron-methyl. Der genannte Wirkstoff gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffherbizide. Bei wiederholt durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern sowohl innerhalb einer Anbauperiode als auch in aufeinander folgenden Anbauperioden ist auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wie TRIBUN 75 WG kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen zweikeimblättrige Unkräuter nicht ausgeschlossen werden. Durch schwer bekämpfbare standortspezifische Biotypen kann es in Einzelfällen zu Minderwirkungen kommen.

Anwendung

Ackerbau, Freiland

TRIBUN 75 WG ist zugelassen zur Anwendung in:

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Sommerweichweizen, Sommergerste und Sommerhafer zur Nachauflaufverwendung im Frühjahr ab 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) bis zum Beginn des Schossens (BBCH 30).

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale zur Nachauflaufverwendung im Herbst vom 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) bis zum Abschluss der Bestockung (BBCH 29).

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale zur Nachauflaufverwendung im Frühjahr, (Frühjahr-Spätbehandlung) ab Beginn des Schosses (BBCH 30) bis zum Erscheinen des letzten Blattes (BBCH 37).

TRIBUN 75 WG ist in allen Winterweichweizen-, Wintergersten-, Winterroggen-, Wintertriticale-, Sommerweizen-, Sommergersten- und Sommerhafersorten verträglich.

Nur in bis Oktober gedriltem Winterweichweizen anwenden.

Max. zugelassene Aufwandmenge

Frühjahrsanwendung in Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste	0,04 kg/ha
Frühjahrsanwendung in Sommerweizen, Sommergerste, Hafer	0,03 kg/ha
Herbstanwendung in Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste	0,02 kg/ha
Frühjahrspätanwendung in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale (gegen Acker-Kratzdistel)	0,025 kg/ha

Maximal 1 Anwendung (in der jeweiligen Anwendung, für die Kultur bzw. je Jahr).

Wasseraufwandmenge

TRIBUN 75 WG mit der praxisüblichen Wasseraufwandmenge ausbringen. 200l/ha sollten nicht unterschritten werden. Bei dichten Beständen 400l/ha verwenden, um eine ausreichende Benetzung der Unkräuter zu gewährleisten.

Mischbarkeit

Beim Ansetzen der Mischungen unbedingt diese Reihenfolge beachten:

- Spritztank zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ mit Wasser füllen
- TRIBUN 75 WG dazugeben und durchrühren lassen
- Weitere Mischpartner dazugeben
- Restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen

Geeignete Mischpartner

Nach eigener Erfahrung kann TRIBUN 75 WG mit den meisten handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden. In Wintergerste ist die Anwendung von Tankmischungen bis zum Beginn des Schossens (BBCH 29–30) abzuschließen. Sonst sind, insbesondere bei nachfolgend tiefen Temperaturen, Schäden an der Kulturpflanze möglich. Nicht mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern mischen. Tankmischungen aus TRIBUN 75 WG, CCC und Fungiziden (Dreiermischungen) sollten nicht zur Anwendung kommen.

Ebenso kann TRIBUN 75 WG in Mischung mit Blattdüngern angewendet werden, jedoch raten wir auf Grund von Praxis-Erfahrungen von Mischungen mit schwefelhaltigen Blattdüngern ab, da es Ausflockungen kommen kann. Eine Mischung mit Amonium-Harnstoff- Lösung (AHL) ist bis zu 50l (28 %ige Ware) möglich. Von einer Ausbringung in AHL pur wird auf Grund des Risikos von Ausflockungen abgeraten. Sollten Mischungen mit schwefelhaltigen Blattdüngern oder AHL geplant sein, empfehlen wir immer einen Mischbarkeitstest mit einer kleinen Menge im Vorfeld um die obengenannten Risiken auszuschließen. Bei Tankmischungen mit AHL und Blattdüngern kann es unter Umständen zu Ätزشäden an der Kultur kommen.

Bitte die Gebrauchsanweisung des Mischpartners beachten.

Nicht alle in der Praxis vorkommenden Mischungen sind für uns vorhersehbar, weshalb wir empfehlen vor Ansetzen der Tankmischung die Mischbarkeit verschiedener Produkte in kleinen Mengen zu testen. Für gegebenenfalls auftretende negative Effekte durch Tankmischungen und insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht.

Anwendungstechnik

Hinweis: Beim Ansetzen und bei der Ausbringung der Spritzbrühe ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung zu tragen.

Ansetzen der Spritzbrühe

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig ist.

TRIBUN 75 WG löst sich innerhalb von wenigen Minuten in Wasser auf und braucht vorher nicht angeleitet zu werden. Beim Abmessen des Produktes nur den der Packung beiliegenden, produktspezifischen Messbecher verwenden. Geben Sie die benötigte Menge TRIBUN 75 WG in den zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ gefüllten Spritztank. Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Es sind die Grundsätze der guten Fachlichen Praxis zu beachten. Abdrift oder Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe

beigeben. Zur Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauchs in Bezug zur behandelten Fläche bietet sich ein Durchfluss- und Dosiermessgerät als technisches Hilfsmittel an.

Reinigung

Vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide, muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

N6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Keine Wassergebietsauflage. Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel).

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 min). Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre):+44 (0) 1235 239 670

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.

Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei über 40°C.

Lagerung

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.